

## Presseinformation

### **Aktuelle kreditwirtschaftliche Themen**

Bei der Jahrespressekonferenz des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) in Frankfurt am Main bzw. Erfurt ging der Geschäftsführende Präsident des Verbandes, Gerhard Grandke, auch auf die ständig neuen regulatorischen Vorgaben ein, die insbesondere kleinere Institute wie die Sparkassen überproportional belasteten. Im Wertpapierbereich sei Anfang 2018 mit der europäischen Finanzmarkttrichtlinie MiFID II und der begleitenden Verordnung MiFIR die nächste Regulierungsrunde eingeläutet worden. Die Finanzbranche habe in diesem Zusammenhang mehrere tausend Seiten an Vorschriften und Kommentaren durchgearbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus müssten dem Kunden jetzt bei jedem Beratungstermin mit Wertpapierbezug stapelweise Produkt- und Kosteninformationen ausgehändigt werden. Das gelte im Übrigen auch dann, wenn der Kunde ohne Beratung Wertpapiere ordern wolle.

### **Viel Papier: MiFID II in der Praxis**

Grandke skizzierte den mit den neuen Vorschriften verbundenen Aufwand am Beispiel eines Kunden, der im Rahmen einer Beratung zum ersten Mal bei einer Sparkasse Wertpapiere kaufe. Der Kunde erhalte zunächst die 32 Seiten umfassende „MiFID“-Broschüre mit Informationen zur Sparkasse und ihren Dienstleistungen sowie exemplarischen Kostenberechnungen. Danach werde für ihn ein Depot eröffnet. Dazu bedürfe es eines vierseitigen Depotvertrages. Im Zuge der Depotöffnung würden dann mit Hilfe eines ebenfalls vierseitigen Wertpapierhandelsgesetz-Bogens die Kundenangaben aufgenommen. Der Bogen halte zudem die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Wertpapierbereich sowie seine Anliegen fest.

Darüber hinaus erhalte der Kunde die „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, mit denen ihm ein

MiFID II läutet neue  
Regulierungsrunde im  
Wertpapierbereich ein

Kunden werden mit  
Papier und Informationen  
überhäuft

Basisinformationen auf  
200 Seiten

## Presseinformation

Gesamtüberblick über die wichtigsten Formen der Vermögensanlage in diesem Bereich und die jeweiligen Produkteigenschaften vermittelt werde. Diese Basisinformationen umfassten rund 200 Seiten.

### **Geeignetheitserklärung ersetzt Beratungsprotokoll**

Bei konkreten Produktempfehlungen habe der Berater in einer Geeignetheitserklärung detailliert zu dokumentieren, warum er dem Kunden gerade dieses Produkt empfohlen habe. Die neu geschaffene Geeignetheitserklärung ersetze auf zwei Seiten das bisherige Beratungsprotokoll. Bei strukturierten Anleihen oder Zertifikaten seien dem Kunden zudem ein EU-Basisinformationsblatt sowie eine ex-ante Kosteninformation auszuhändigen. Das Basisinformationsblatt gebe auf drei bis vier Seiten unter anderem Auskunft über Art, Ziele und mögliche Risiken der gewählten Anlage. Die ex-ante Kosteninformation liefere einen Überblick über die einmaligen und laufenden Kosten, die mit dem Kauf einer Anleihe oder eines Zertifikats verbunden seien, sowie über die Zuwendungen, die die Sparkasse für den Vertrieb des Produkts erhalte.

EU-Basisinformationsblatt, ex-ante Kosteninformation,...

Bei Alternativen Investmentfonds wie Offenen Immobilienfonds seien neben dem Informationsblatt „Wesentliche Anlegerinformationen“ und der ex-ante Kosteninformation auch der Verkaufsprospekt und der Jahresbericht des Fonds zur Verfügung zu stellen. Das könne über das elektronische Postfach des Sparkassenkunden, via Website der Fondsgesellschaft oder in Papierform geschehen. Verkaufsprospekt und Jahresbericht könnten locker einen Umfang von 200 Seiten oder mehr erreichen.

...Verkaufsprospekt und Jahresbericht

„Da kommt also einiges zusammen. Wenn ein Kunde glaubt, er könne sich dem Papierwust mit Hilfe des Telefons entziehen, dann irrt er. Denn auch in diesem Fall sind dem Kunden während des Telefonats die

Auch bei telefonischen Orders sind die erforderlichen Informationen bereitzustellen

## Presseinformation

erforderlichen Informationen zu übersenden – und zwar vor Abschluss des Geschäfts. Wenn der Kunde bei der Sparkasse kein elektronisches Postfach hat oder über keine Mailadresse verfügt, wird das aber schwierig“, stellte Grandke fest.

### **Erstaunliche regulatorische Nachsicht gegenüber Bitcoin und Co.**

Während Banken und Sparkassen im Dienste des Anleger- und Verbraucherschutzes bis zur Halskrause reguliert würden, werde in Europa gleichzeitig hochspekulativen und hochriskanten Anlageformen wie den Kryptowährungen à la Bitcoin eine erstaunliche Nachsicht entgegengebracht. „Bitcoins sind keine Währung. Währungen haben immer etwas Demokratisches: Sie müssen grundsätzlich von allen genutzt werden können und nicht nur von einer kleinen Minderheit, die sich rechtzeitig damit eingedeckt hat. Sie dürfen vor allem kein Privileg von Spekulanten und Spitzbuben sein, die Bitcoins einsetzen, um im Darknet Geld zu waschen und Drogen oder Waffen zu kaufen“, betonte Grandke.

### **Bitcoins sind keine Währung...**

Abgesehen davon taugten Bitcoins auch wegen ihrer immensen Wertschwankungen nicht als Währung. Viele Bitcoin-Besitzer spekulierten auf weitere oder erneute Wertsteigerungen und setzten ihre Bitcoins nicht ein, sondern horteten sie. „Für die Wirtschaft wäre eine solche Kellerwährung ein Albtraum. Denn es würde nicht lange dauern und sie säße in punkto Liquidität auf dem Trockenen. Deflation und Rezession – so hießen die hässlichen und missratenen Kinder einer Leitwährung Bitcoin“, sagte Grandke.

### **...sondern hochspekulative Anlageform**

Es sei deshalb volkswirtschaftlich ein Segen, dass Bitcoins inzwischen praktisch gar nicht mehr als Zahlungsmittel verwendet würden. Sie

Bitcoins als Schlüssel zum  
Darknet

Bitcoins werden gehortet

Kaum noch Bitcoins als  
Zahlungsmittel im Umlauf

## Presseinformation

seien eine Wertanlage und zwar eine hochspekulative, bei der den Anlegern der Totalverlust drohe.

### **Internationale Lösung bei Bitcoin-Regulierung nicht in Sicht**

Trotz dieses Gefahrenpotenzials herrsche in Europa beim Verbraucher- und Anlegerschutz im Zusammenhang mit Bitcoins ein erstaunliches Laisser-faire. Die neue europäische Anti-Geldwäscherichtlinie schreibe Kryptobörsen zwar vor, künftig die Identität ihrer Kunden festzustellen. Dies sei aber auch schon alles. Ansonsten werde oft auf den internationalen Charakter der Kryptowährungen hingewiesen, die sich bewusst dem staatlich regulierten System entzögen. Nach dieser Logik seien nationale Regeln nicht ausreichend, sondern es bedürfe einer umfassenden internationalen Lösung – ob und wann die komme, stehe aber in den Sternen.

„Ich sehe diese Argumentation kritisch. Sie läuft darauf hinaus, dass die einen, die sich bewusst der staatlichen Aufsicht entziehen, dadurch ermutigt werden und damit auch noch Erfolg haben. Die anderen, die wie die Sparkassen heimattreu sind, werden dagegen mit dem gesamten Arsenal an staatlicher Regulatorik traktiert, weil sie sich dem eben nicht entziehen können. Hier wird die *Stabilitas loci*, die Heimattreue, zum Standortnachteil!“, kritisierte Grandke.

### **Anlegerschutz auf Bitcoins ausweiten**

Wenn es um Bitcoins gehe, werde auch manchmal die rhetorische Frage gestellt, ob man denn die Anleger wirklich bei allem vor sich selbst schützen müsse. Bei Großanlegern müsse das in der Tat nicht sein. Grandke wies aber darauf hin, dass in letzter Zeit auch Kleinanleger die Bitcoin-Bonanza für sich entdeckt hätten. „Wenn man sieht, mit welcher Akribie der Verbraucherschutz in der Anlageberatung im Wertpapierbereich durchexerziert wird, dann

Heimattreue der  
Sparkassen als  
regulatorischer Nachteil

Auch Kleinanleger wollen  
an Bitcoin-Bonanza  
teilhaben

## Presseinformation

wundert es mich schon, dass dieser Gedanke bei Hochrisikoplanen wie Bitcoins überhaupt keine Rolle zu spielen scheint“.

### **Grandke: Sparkassen bei Regulierung mehr Luft zum Atmen lassen**

Ansichts dieser sehr großen regulatorischen Flügelspannbreite forderte Grandke eine stärkere Ausgeglichenheit. Auf der einen Seite sei in den Schattenwinkeln des Finanzsystems deutlich mehr Regulatorik erforderlich. Auf der anderen Seite benötigten Institute wie die Sparkassen, die im Dienste der Region und der Realwirtschaft stünden, in diesem Feld deutlich mehr Luft zum Atmen.

Grandke begrüßte es, dass sich jetzt auch die Europäische Kommission und das Europäische Parlament mit der Frage beschäftigten, wie kleinere Institute in den Bereichen Meldewesen, Offenlegung und Vergütung entlastet werden könnten. „Was dabei herauskommt, bleibt abzuwarten. Es ist aber gut, dass die Themen Proportionalität und „Small and Simple Banking Box“ jetzt auch in Europa endlich auf der Tagesordnung stehen“, schloss Grandke.

Schattenwinkel des  
Finanzsystems besser  
ausleuchten

Proportionalität steht  
endlich auch in Europa auf  
der Agenda

Frankfurt am Main / Erfurt, 26. Februar 2018  
Abteilung Information und Kommunikation  
Matthias Haupt  
Tel.: 069/2175-150

[www.sparkassenfinanzgruppe-ht.de](http://www.sparkassenfinanzgruppe-ht.de)